Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung	öffentlich	Entscheidung	18.11.2019
Zentralkläranlage			
Mendig			

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
Total Collins of Colli	

Tagesordnung:

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsteher verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch die wiedergewählten Mitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Mitglieder ergeben sich insbesondere aus § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Mitglieder der Verbandsversammlung sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Mitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Verbandsvorsteher die Mitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Verbandsgemeinde Mendig

Friedel Arndt Rainer Hilger Ralf Montermann Alfred Nett Joachim Plitzko Stephan Rothbrust Erich Schlich

Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch

Alfred Schomisch Christoph Kicherer Martin Winninger